



# GEMEINDE – INFO

[www.niederwaldkirchen.at](http://www.niederwaldkirchen.at)

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT – 3/2021

**Amtliche Mitteilung**  
vom 09.07.2021  
Zugestellt durch Post.at

## Neue Bürgermeister-Sprechstunden:

Montag und Dienstag  
von 8:00 – 11:00 Uhr

und nach telefonischer  
Vereinbarung

### INHALT:

- \* Dienstpostenausschreibung
- \* Tagesmütter-Ausbildung
- \* Katzenkastration
- \* Hundeanmeldung
- \* Baum- u. Strauchschnitt
- \* Information Jägerschaft
- \* Im Sinne der guten Nachbarschaft
- \* Covid-19-Impfung
- \* Urlaub Arztpraxis
- \* Blutspendeaktion
- \* Gesunde Gemeinde informiert
- \* Breitbandausbau
- \* Urlaubszuschuss für pflegende Angehörige
- \* Schulveranstaltungshilfe
- \* Freie Wohnungen

**MARKTGEMEINDE  
NIEDERWALDKIRCHEN**  
Markt 22

4174 Niederwaldkirchen

Tel.: 07231/2515-0

[gemeinde@niederwaldkirchen.at](mailto:gemeinde@niederwaldkirchen.at)

## Dienstpostenausschreibung

Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen schreibt mit Zustimmung des Gemeindevorstandes gemäß den Bestimmungen der §§ 8 bis 11 des Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. in Verbindung mit § 3 des Oö. Landes- Vertragsbedienstetengesetzes 1994 idgF. folgende Vertragsbedienstetenstelle öffentlich aus:

### 1 Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt – unbefristetes Dienstverhältnis)



für den Kindergarten der Marktgemeinde Niederwaldkirchen Vertragsbedienstete/r, Funktionslaufbahn GD 25.1 (Oö. GDG 2002 idgF)

Voraussichtlicher Dienstbeginn: **1. September 2021**

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 23,75 % (9,5 Wochenstunden)

### Voraussichtliche Arbeitszeiten:

Die genaue Arbeitszeit ist grundsätzlich frei einzuteilen, jedoch erst nach dem Ende des Kindergartenbetriebes, an drei Tagen in der Woche.

**Einreihung:** Funktionslaufbahn GD 25.1 (Reinigungskraft)  
Anfangsbezug brutto bei Vollbeschäftigung: mind. € 1.811,40  
( bei Anrechenbarkeit von Vordienstzeiten entsprechend höher ).

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.niederwaldkirchen.at](http://www.niederwaldkirchen.at)

### **Bewerbungsfrist:**

Die Bewerbung ist bis spätestens 26.07.2021 schriftlich oder persönlich beim Marktgemeindeamt Niederwaldkirchen abzugeben. Die Bewerbungen werden vertraulich behandelt.

Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen freut sich auf Ihre Bewerbung!



Die Familienbund OÖ GmbH sucht Tagesmütter/-väter in Oberösterreich und bietet Menschen, die gerne mit Kindern arbeiten möchten eine qualifizierte Ausbildung zur Tagesmutter/-vater.

Nähere Infos und Anmeldung unter [akademie@ooe.familienbund.at](mailto:akademie@ooe.familienbund.at) oder auf [www.ooe.familienbund.at](http://www.ooe.familienbund.at) unter dem Menüpunkt „Bildung“.

## Katzenkastration

Die Tierschutzombudsstelle OÖ macht erneut darauf aufmerksam, dass Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie kastriert werden müssen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.

Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar. Sie erhöht die Lebenserwartung der Tiere, hat viele Vorteile für deren Gesundheit und ist außerdem für Katzen mit Zugang ins Freie verpflichtend!

## Hundeanmeldung

Es wird von der Gemeinde darauf hingewiesen, dass **ausnahmslos alle Hunde**, die älter als 3 Monate sind, angemeldet werden müssen! Zur Anmeldung mitzubringen sind:

- Sachkundenachweis
- Versicherungsnachweis
- Hunde- und Chipdaten

Die OÖ Hilfswerk GmbH ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen mit 19 Familien- und Sozialzentren in OÖ und sucht ab **13.09.2021**

## eine/n MitarbeiterIn (ca. 10 - 12 Wo.-Std.)

für eine Kinderbetreuungseinrichtung in Niederwaldkirchen

Anforderungsprofil:

- Pädagogische Ausbildung oder Helferlehrgang von Vorteil
- Einfühlungsvermögen und liebevoller Umgang mit Kindern
- Praxis von Vorteil
- Flexibilität und Selbstständigkeit
- Teamfähigkeit
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit

Einstufung                      Verwendungsgruppe                      4                      SWÖ-KV  
 Mindestentgelt brutto EUR 1.965,70 pro Monat auf Basis  
 Vollzeitbeschäftigung (38 Wo.-Std.)

Einstufung                      Verwendungsgruppe                      7                      SWÖ-KV  
 Mindestentgelt brutto EUR 2.443,30 pro Monat auf Basis  
 Vollzeitbeschäftigung (38 Wo.-Std.)

## eine/n MitarbeiterIn (ca. 2 - 4 Wo.-Std.)

für eine Kinderbetreuungseinrichtung in Niederwaldkirchen

Anforderungsprofil:

- Pädagogische Ausbildung oder Helferlehrgang von Vorteil
- Einfühlungsvermögen und liebevoller Umgang mit Kindern
- Praxis von Vorteil
- Flexibilität und Selbstständigkeit
- Teamfähigkeit
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit

Einstufung                      Verwendungsgruppe                      4                      SWÖ-KV  
 Mindestentgelt brutto EUR 1.965,70 pro Monat auf Basis  
 Vollzeitbeschäftigung (38 Wo.-Std.)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

### OÖ Hilfswerk GmbH

Familien- und Sozialzentrum Rohrbach

**Leitung Fr. Maria Stelzer**

Stadtplatz 22, 4150 Rohrbach

Tel. +437289 - 4863 oder

0664 80765 2900

[rohrbach@ooe.hilfswerk.at](mailto:rohrbach@ooe.hilfswerk.at)

[www.hilfswerk.at](http://www.hilfswerk.at)

GROSSE HILFE,  
GANZ NAH.



Weitere Jobangebote finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Niederwaldkirchen: [www.niederwaldkirchen.at](http://www.niederwaldkirchen.at)

## BAUM – UND STRAUCHSCHNITT

Bei vielen Liegenschaften sind lebende Zäune, Sträucher und Bäume relativ weit über die Grundgrenze auf das öffentliche Gut gewachsen. Die Verkehrssicherheit ist stark beeinträchtigt, weil optimale Sichtverhältnisse nicht mehr gegeben bzw. Gehsteige nur eingeschränkt benutzbar sind.

Damit steigt die Unfallgefahr und es entstehen Schäden an Fahrzeugen. Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die Eigentümer von Bäumen **verpflichtet** sind, Äste, die in das Lichtprofil von 4,5 m hineinragen, rechtzeitig zu entfernen, um nicht schadenersatzpflichtig zu werden.

Die Gemeinde als Straßenerhalter ist nicht für das Zurückschneiden der Sträucher & Bäume auf Privatgrundstücken zuständig!

Im Sinne der Sicherheit werden alle Bäume- und Strauchbesitzer ersucht, an ihrem Grundstück zu prüfen, ob der Straßenraum ast- und strauchfrei ist, andernfalls mögen die nötigen Rückschnitte vorgenommen werden.

Die Gemeinde als Straßenverwaltung ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass auch mit großen Fahrzeugen (z.B. Müllabfuhr, Feuerwehr, usw.) der Straßenraum ordnungsgemäß benutzbar ist.

**Kommen die Grundstückbesitzer ihrer Pflicht nicht nach, werden die überhängenden Äste durch die Gemeinde zurückgeschnitten. In diesem Fall können die Kosten dem Grundbesitzer verrechnet werden.**



## INFORMATION DER JÄGERSCHAFT

Da der Wald besonders in der Corona Zeit zu einem beliebten Erholungsort geworden ist, wird die Gemeindebevölkerung gebeten, folgende Hinweise zu bedenken:

- Wildtiere brauchen ihre Ruhe!
- Bitte auf gekennzeichneten Wegen bleiben!
- Mountainbiker: bitte nur die markierte Strecke benutzen!
- Fußgeher: bitte auf den Wegen bleiben!
- Hunde unbedingt an die Leine nehmen!
- Motocross-Fahren ist im Wald zu unterlassen!
- Besonders in den Morgenstunden bzw. in den Abendstunden, jeweils 1 Stunde vor Sonnenaufgang und Untergang, die Natur dem Wild überlassen!



Der Jägerschaft sind beim Rehwild jährlich fixe Abschusszahlen von der Behörde vorgeschrieben. Wegen des achtlosen Verhaltens mancher Freizeitsportler wird es immer schwieriger, diese Vorgabe zu erfüllen. Wir Jäger helfen auch mit, das ökologische Gleichgewicht im Wald zu erhalten.

Bitte unterstützen Sie uns dabei! Der Jagdleiter Willi Hartl



## URLAUB

Die Ordination von Dr. Aigner und Dr. Paizoni ist von **12. – 20. Juli 2021** und von **23. – 29. August 2021** geschlossen.

**Der Hausärztliche Notdienst ist unter der Tel. 141 erreichbar!**



## BLUTSPENDEAKTION NIEDERWALDKIRCHEN

Do. 2. September 2021  
15:30 – 20:30 Uhr  
Feuerwehrhaus

## IM SINNE EINER GUTEN NACHBARSCHAFT

Immer wieder wird von GemeindebürgerInnen darauf aufmerksam gemacht, dass die Sonn- und Feiertagsruhe nicht eingehalten wird, da manche BürgerInnen an diesen Tagen ihren Rasen mähen. In Niederwaldkirchen gibt es zwar keine ortspolizeiliche Verordnung, die das Rasenmähen zu bestimmten Zeiten gänzlich verbietet, jedoch muss laut ABGB eine übermäßige Lärmentwicklung an Sonn- und Feiertagen sowieso vermieden werden.



Von einer „Rasenmähverordnung“ wurde bis jetzt und wird auch in Zukunft bis auf weiteres abgesehen, da es als selbstverständlich angesehen werden kann, dass an den genannten Tagen auf das Rasenmähen verzichtet wird.

Sie werden gebeten, sich danach zu richten und auf Ihre MitbürgerInnen im Sinne einer guten Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen

**Auch unsere Landwirte werden gebeten aus Rücksicht auf die Mitbürger an Sonn- u. Feiertagen keine Jauche auszubringen!**

## COVID-19 IMPFUNG - kompakte Information



### Warum sollten Sie sich impfen lassen?

Die Impfung schützt Sie davor, schwer an COVID-19 zu erkranken.



### Wer kann sich impfen lassen?

Alle Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr, die in Österreich wohnhaft sind oder die hier arbeiten (z.B. Tagespendler/innen), auch ohne österreichische Sozialversicherungsnummer. Sollten Sie schwanger sein, Vorerkrankungen oder ein erhöhtes Gesundheitsrisiko haben, besprechen Sie die Impfung am besten mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt.



### Wie kommen Sie zu einem Impftermin?

Für alle, die eine Österreichische Sozialversicherungsnummer haben unter [www.ooe-impft.at](http://www.ooe-impft.at). Nach Eingabe Ihrer Daten können Sie aus den freien Impfterminen den für Sie passenden Termin buchen. In allen anderen Fällen kann der Termin über ein E-Mail an [buergerservice@ooe.gv.at](mailto:buergerservice@ooe.gv.at) angefordert werden.



### Was ist zur Impfung mitzubringen?

Lichtbildausweis (Reisepass, Führerschein), Impfpass (falls vorhanden), Sozialversicherungsnummer, Aufklärungsbogen

**Weitere Informationen zur COVID-19-Impfung bekommen Sie online: [www.ooe-impft.at](http://www.ooe-impft.at)**

## GESUNDE GEMEINDE SCHWERPUNKT 2021/22



Unsere Gesunde Gemeinde beteiligt sich 2021/22 am Schwerpunkt „gesundheit verstehen.gesundheit leben“ des Landes Oberösterreich.

Folgende Angebote sind für diesen Zeitraum in Planung:

- Tag der psychischen Gesundheit am 10.10.2021 – Gesunde Gemeinde informiert und sensibilisiert
- Erste Hilfe Wiederbelebung (Vortrag durch Rotes Kreuz) Frühjahr 2022
- Gesund bleiben – aber wie? (Vortrag und Diskussion) Herbst 2022
- Regelmäßige Berichte in der Gemeindezeitung- Artikelserien zum Schwerpunktpaket

Weiters können wir hoffentlich auch unsere bewährten Aktivitäten bald wieder in vollem Umfang anbieten. U.a. die Hebammenberatung, das Seniorenturnen, das Haltungsturnen etc. Die genauen Veranstaltungstermine werden wir selbstverständlich zeitgerecht in unserer Gemeindezeitung und auf unserer Gemeinde-Homepage bekannt geben.



### 10.000 SCHRITTE AM TAG – EINE EINFACHE REGEL UM FIT ZU BLEIBEN

Regelmäßiges, moderates Gehen würde bereits genügen, um unser Herz-Kreislaufsystem und verschiedene Stoffwechselprozesse anzukurbeln. Auch hinsichtlich Stressabbau und Vorbeugung von Depressionen wirkt sich das regelmäßige Gehen deutlich positiv aus. Ebenso unbestritten ist der positive Einfluss bei Rücken- und Gelenksproblemen. Dosierte Bewegung vor allem an der frischen Luft stärkt erwiesenermaßen auch das Immunsystem.

#### Gehen hat viele Vorteile....

- 😊 es ist kostenlos,
- 😊 eignet sich für fast alle Menschen
- 😊 lässt sich ohne großen Aufwand hervorragend in Beruf, Freizeit und Alltag integrieren.

Damit die 10.000 Schritte und ein bewegter Alltag noch leichter gelingen, können Sie zur besseren Selbsteinschätzung und Motivation Schrittzähler, Handy-Apps oder Fitnessarmbänder verwenden.

Steigern Sie langsam Ihre Gehstrecke oder das Tempo und sorgen Sie auch bei der Routenwahl für Abwechslung. Tragen Sie das Gehen als fixen Termin in Ihren Kalender ein und überlegen Sie im Vorfeld, wo Sie überall Schritte „sammeln“ können.

**Seien Sie stolz auf jeden Schritt der Sie zu einem bewegteren Leben führt!**

## FREIE WOHNUNGEN

### LAWOG,

Emmeramweg 4/Stg.1/Whg.  
Nr.2, mit **77,86 m<sup>2</sup>**.  
Miete: € 577,71 inkl. Betriebs-  
und Heizkosten, Kautiön:  
€ 1.733,00

### LAWOG,

Emmeramweg 4/Stg.2/Whg.  
Nr.2, mit **67,25 m<sup>2</sup>**.  
Miete: € 496,04 inkl. Betriebs-  
und Heizkosten, Kautiön:  
€ 1.488,00

### VLW-WOHNANLAGE

In der Sonnleiten entsteht zur  
Zeit eine neue Wohnanlage  
der VLW mit 17 Miet-  
wohnungen.

- 2-Raum-Wohnungen  
mit ca 56 m<sup>2</sup>
- 3-Raum-Wohnungen  
mit ca.76 bis 78 m<sup>2</sup>
- 4-Raum-Wohnung mit  
ca. 99 m<sup>2</sup>

Alle Wohnungen und  
Allgemeinbereiche sind  
barrierefrei. Gerne können  
auch Vorreservierungen  
gemacht werden !



**Nähere Informationen zu  
allen Wohnungen erhalten  
Sie beim Marktgemeindefamt  
Niederwaldkirchen,  
Tel. 07231/2515**

## BREITBANDBAU

Positive Nachrichten gibt es in Sachen Breitbandausbau. Aus einer Pressekonferenz mit Elisabeth Köstinger und Vertretern des Landes OÖ in Linz wurde bekannt gegeben, dass es weitere 155 Fördermillionen des Bundes geben wird.

Von dieser ACCESS 6-Nachdotierung ist Niederwaldkirchen, bzw. das Hansbergland direkt betroffen, die Pläne sind fertig und die Errichtung soll zwischen 2022 und 2023 stattfinden. Leider ist das Ortszentrum von dieser Förderzusage nicht betroffen.

Nähere Informationen erfolgen zeitgerecht.



## URLAUBSZUSCHUSS - AKTION FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE BIS ENDE 2021 VERLÄNGERT

Derzeit leben in OÖ rund 80.000 pflegebedürftige Senior/innen. Die meisten von ihnen werden zuhause von Familienmitgliedern gepflegt und betreut.

Gefördert werden Angehörige, die mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson gelten und ihren Urlaub (mit oder ohne Pflegebedürftige) in Österreich verbringen.

Die Antragsformulare sind beim Amt der OÖ. Landesregierung (Abt.Soziales) und auf [www.ooe.gv.at](http://www.ooe.gv.at) erhältlich.

## SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Das Land Oberösterreich unterstützt diese Familien mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Diese können Eltern beantragen, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31.Oktober)